

Per E-Mail vom 03.06.2026:

An die Stadt Schwelm

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Antrag auf Anordnung eines Überholverbots sowie Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Obermauerstraße – Kölner Straße – Winterberger Straße (B 483) in Schwelm

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Prüfung und Anordnung eines durchgehenden Überholverbots sowie die Wiedereinführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Streckenabschnitt Obermauerstraße – Kölner Straße – Winterberger Straße (B 483) in Schwelm.

Begründung:

Die genannte Verkehrsachse stellt eine wichtige innerstädtische Verbindung dar und führt durch Wohngebiete mit erheblicher Anwohnerdichte. Darüber hinaus wird sie regelmäßig von Schülerinnen und Schülern als Schulweg genutzt. Bereits aus Gründen der Verkehrssicherheit ist daher eine besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer erforderlich.

Trotz der zwischenzeitlichen Wiederfreigabe der Rahmedetalbrücke auf der A45 ist nach Beobachtung vieler Anwohner weiterhin ein erheblicher Anteil des Schwerlastverkehrs auf dieser Strecke festzustellen. Die erwartete deutliche Entlastung ist bislang nur in begrenztem Umfang eingetreten. Die Folgen sind weiterhin hohe Verkehrsbelastungen, gefährliche Überholmanöver und eine erhöhte Unfallgefahr. Die Bedeutung der Strecke als Verkehrsachse wird auch im Lärmaktionsplan der Stadt Schwelm hervorgehoben, der Obermauerstraße, Kölner Straße und Winterberger Straße als zusammenhängenden Hauptverkehrszug beschreibt.

Insbesondere Überholvorgänge von Pkw und Lkw führen aufgrund der teilweise unübersichtlichen Streckenführung, zahlreicher Grundstückszufahrten, Bushaltestellen, Fußgängerquerungen sowie des Schul- und Kindergartenwegverkehrs zu erheblichen Gefährdungen. Ein Überholverbot würde die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen und riskante Fahrmanöver wirksam reduzieren.

Darüber hinaus hat sich die bestehende bzw. frühere Geschwindigkeitsbegrenzung als geeignetes Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erwiesen. Berichten zufolge wurde die Einführung von Tempo 30 auf Teilen der Winterberger Straße in den vergangenen Jahren ausdrücklich mit Sicherheitsaspekten begründet.

Aus den genannten Gründen bitte ich die Straßenverkehrsbehörde um:

1. Prüfung und Anordnung eines Überholverbots auf der Obermauerstraße, Kölner Straße und Winterberger Straße (B 483),
2. Wiedereinführung bzw. Ausweitung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf diesem Streckenabschnitt,
3. Durchführung einer aktuellen Verkehrszählung einschließlich Erfassung des Schwerlastverkehrsanteils nach der Freigabe der Rahmedetalbrücke,
4. Prüfung besonderer Schutzmaßnahmen für den Schulwegverkehr.
5. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen auf dem Teilstück Kölner Str.
6. Installation eines Spiegels gegenüber der gemeinsamen Einfahrt der Häuser 57-61 zu sicheren Einfädeln in den Verkehr.

Die beantragten Maßnahmen würden einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner leisten.

Für die wohlwollende Prüfung meines Antrags danke ich Ihnen.